

TURN – und SPORTGEMEINDE KETSCH 1902 e.V.



Am Waldsportplatz 4, 68775 Ketsch;
Postfach 1342, 68770 Ketsch
Tel.: 06202 62525 Fax: 06202 609728
info@tsg-ketsch.de www.tsg-ketsch.de

Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft in der Wander-Abteilung

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

geb. am:

Tel.: Mobil:

E-Mail:

möchte ab dem Mitglied in der Wander-Abteilung werden.

Ich beantrage eine **Einzelmitgliedschaft**
 Familienmitgliedschaft

Familienmitglieder (Ehepartner, Kinder unter 18 Jahre)

Name (ggf. Nachname)	geb. am
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich erkenne die Satzung der TSG Ketsch 1902 e.V. in der jeweils gültigen Form voll an. Die Satzung kann angefordert werden. Wenn dem Aufnahmeantrag nicht binnen eines Monats widersprochen wird gilt der Antrag als angenommen. Ein besonderes Anschreiben ergeht nicht.

Ort: Datum:

Unterschrift Antragsteller (bei unter 18-Jährigen gesetzlicher Vertreter)

Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gleichzeitig ermächtige ich die TSG Ketsch 1902 widerruflich den Mitgliedsbeitrag

jährlich **halbjährlich**

und die sonstigen Beträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit ab sofort auf die Dauer der Mitgliedschaft von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: DE

BIC:

Bank:

Kontoinhaber:

Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000202783

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Kosten für einen eventuellen Rückruf trage ich.

Wird vom Verein ausgefüllt

(Unterschrift Kontoinhaber)

Beitragseinzug	Beitragsberechnung	SEPA Mandat-ID-Nr.	Mitgliedsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beitragsordnung

Durch Beschluss der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 04.07.2013 tritt die Beitragsordnung der **Turn- und Sportgemeinde Ketsch 1902 e.V.** zum 01. Januar 2014 in Kraft und lautet wie folgt:

1. Die Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Satzung der TSG Ketsch 1902 e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie regelt Beiträge, Gebühren und sonstige Dienst- und Arbeitsleistungen an den Verein.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der etwaigen anfallenden Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die TSG Ketsch finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

3. Mit diesem Mitgliedsantrag erfolgt eine Mitgliedschaft **nur in der Wander-Abteilung.**

Die Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

Gruppen	Beitrag pro Monat
Einzelmitglied	5,00 €
Familie	12,00 €

Wenn der Erwachsene nicht mehr aktiv sein will, muss er kündigen.

Als Familien in diesem Sinne gelten beide oder ein Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 18 Jahre, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Eine Umstellung auf eine andere Beitragsgruppe kann nur zum 01.01. des Folgejahres erfolgen.

4. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzugs-verfahren und ist im Voraus fällig. Änderungen (IBAN, Geldinstitut etc.) sind unverzüglich der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren und Nichtdeckung werden dem Mitglied weiterbelastet. Auch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand der TSG Ketsch von € 10,- wird von dem Mitglied erhoben.

Als Zahlungsrhythmus ist eine jährliche oder halbjährliche Beitragsentrichtung möglich. Die Beiträge für die Folgejahre werden jeweils am 30.01./ 30.07 und 15.12 abgebucht.

5. Für Halbjahreszahler wird ein pauschaler Kostenersatz von zusätzlich 10,00 € im Kalenderjahr berechnet. Für zusätzliche Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von € 15,- erhoben.

6. Beitragsfreigestellt sind:

- a) Ehrenmitglieder,
- b) Bundesfreiwilligendienstleistende auf Antrag gegen Vorlage entsprechender Nachweise,
- c) Mitglieder bei besonderen Härtefällen, durch Einzelbeschluss des Vorstands.

Gleiches gilt für Beitragsstundungen oder – Ermäßigungen.

Dies gilt solange, wie der Freistellungsgrund Gültigkeit hat.

7. Mit Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00€ fällig.

8. Namens-, Anschriften- und/oder Kontoänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzuzeigen.

Erfolgt dies nicht, gehen die Kosten zur Ermittlung der Angaben zu Lasten des Mitglieds.

9. Eine **Kündigung** ist **schriftlich** nur zum Jahresende möglich und muss bis zum 30.11. des Jahres auf der Geschäftsstelle vorliegen.